

Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

Für den **BUND** Schleswig-Holstein ist der weitere ökologisch verträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung für die künftige Energieversorgung. Nur wenn die Erneuerbaren Energien möglichst schnell einen großen Teil unserer Stromversorgung übernehmen, können wir auf Kohle- und Atomkraftwerke verzichten. Neben Energiesparen und der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien eine wichtige Voraussetzung, um die notwendige CO₂-Reduktion zu erreichen.

Die bestehende Akzeptanz kann nur gewahrt werden, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien auf einer Planung basiert, die auf die Belange der Natur und der Bevölkerung Rücksicht nimmt. Dazu ist ein **Landes-Energiekonzept** erforderlich.

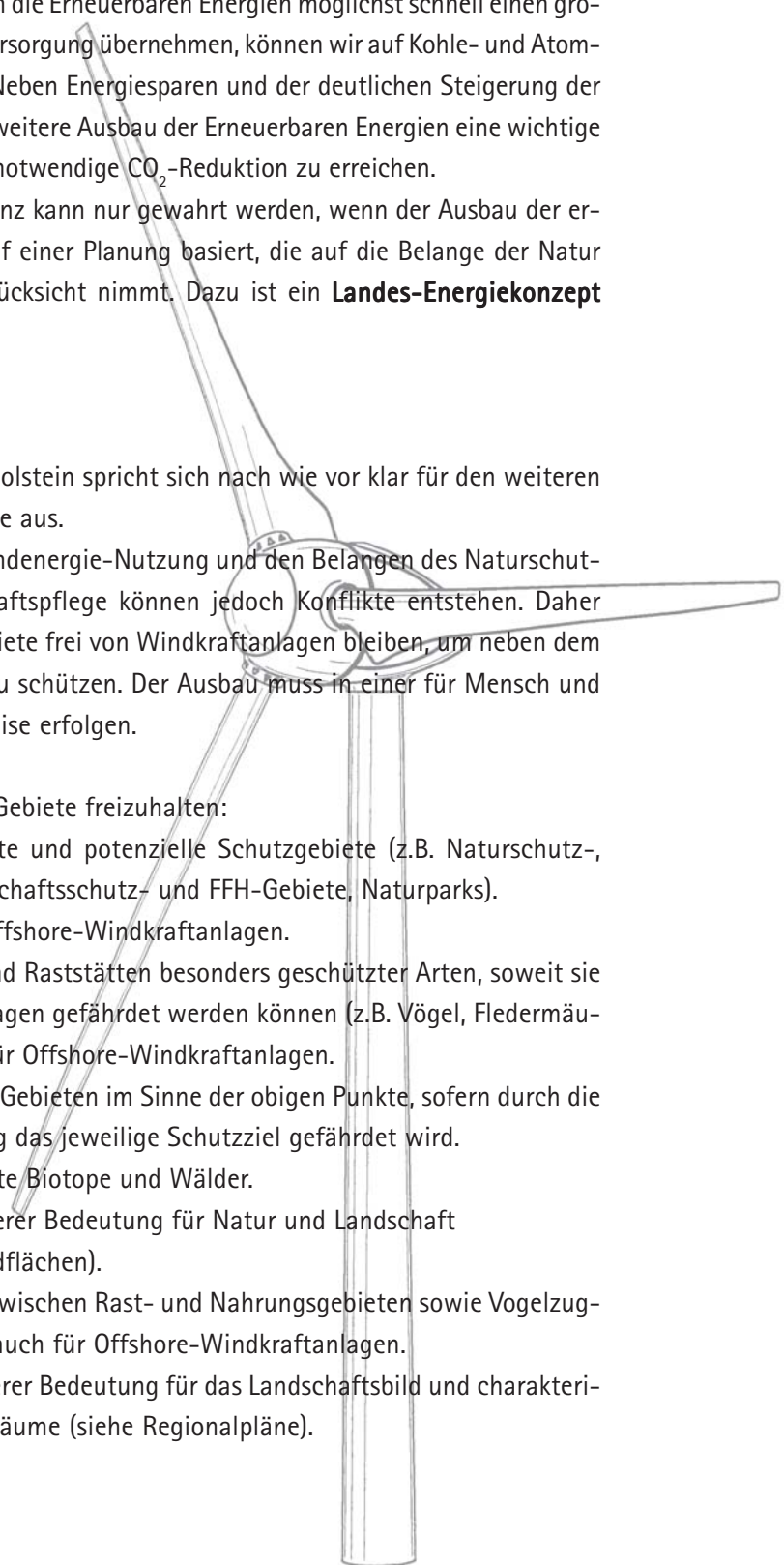
Windenergie

Der **BUND** Schleswig-Holstein spricht sich nach wie vor klar für den weiteren Ausbau der Windenergie aus.

Zwischen moderner Windenergie-Nutzung und den Belangen des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege können jedoch Konflikte entstehen. Daher müssen bestimmte Gebiete frei von Windkraftanlagen bleiben, um neben dem Klima auch die Natur zu schützen. Der Ausbau muss in einer für Mensch und Natur verträglichen Weise erfolgen.

Deshalb sind folgende Gebiete freizuhalten:

- Bestehende, geplante und potenzielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete, Naturparks).
Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Brut-, Nahrungs- und Raststätten besonders geschützter Arten, soweit sie durch Windkraftanlagen gefährdet werden können (z.B. Vögel, Fledermäuse). Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Der Nahbereich von Gebieten im Sinne der obigen Punkte, sofern durch die Windenergienutzung das jeweilige Schutzziel gefährdet wird.
- Gesetzlich geschützte Biotop- und Wälder.
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (z.B. Biotop-Verbundflächen).
- Vogelflugkorridore zwischen Rast- und Nahrungsgebieten sowie Vogelzug-Korridore. Dies gilt auch für Offshore-Windkraftanlagen.
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und charakteristischer Landschaftsräume (siehe Regionalpläne).



Außerdem sind die „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei der Windenergieplanung in S-H“ (LANU 2008) und die derzeit gültigen „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ (MUNL, 1995, 2003) einzuhalten.

Fotovoltaik-Freiflächenanlagen

Der **BUND** Schleswig-Holstein ist für die vorrangige Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen, an Fassaden und über versiegelten Flächen. Derzeit liegen allerdings in Schleswig-Holstein zahlreiche Anträge für große Freiflächen-Solarparks in der freien Landschaft vor, die sich teilweise über etliche Hektar Fläche erstrecken.

Freiflächen-Solarparks beeinträchtigen die Natur durch Flächenverbrauch und -zerschneidung sowie die mögliche Entwertung von wertvollen Naturbereichen. Unkoordinierter Wildwuchs und Fehlentwicklungen, wie es sie anfangs beim Ausbau der Windenergie gegeben hat, müssen unbedingt vermieden werden.

Daher verlangt der **BUND** Schleswig-Holstein, die Aufstellung der Freiflächen-Solaranlagen zu lenken. Auf kommunaler Ebene hat dies durch eine Fortschreibung des Landschaftsplans zu erfolgen. In der Regionalplanung muss dies durch die Ausweisung von besonderen Eignungsräumen, die den Naturschutz und landschaftspflegerische Aspekte beachten, erfolgen. Eine entsprechende Ergänzung der landesplanerischen Vorgaben hält der **BUND** für dringend geboten.

Folgende Gebiete sind freizuhalten:

- Bestehende, geplante und potentielle Schutzgebiete (z.B. Naturschutz-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete).
- Gesetzlich geschützte Biotop.
- Von Vögeln bevorzugte Brut-, Nahrungs- und Raststätten.
- Bereiche, die aufgrund ihrer Biotopausstattung und ihrer Ausprägung der natürlichen Eigenart der Landschaft zu schützen sind, z.B. Geotope, landschaftsprägende Hanglagen, Fluss- und Auniederungen.

Um die Wirkung einer Freiflächen-Solaranlage auf Natur und Landschaft zu minimieren, müssen mindestens folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Einpassung der Anlage in das Landschaftsbild zum Beispiel durch Randeingrünung mittels Gehölzstreifen.
- Verzicht auf eine Drahtumzäunung, stattdessen kann z.B. ein ausreichend breiter Graben die Schutzfunktion übernehmen. Nicht vermeidbare Einzäunungen sind so zu gestalten, dass sie für Klein- und Mittelsäuger keine Barriere darstellen (ca. 20 cm Bodenabstand).
- Festschreibung des Versiegelungsgrades in der Bauleitplanung. Gesamtversiegelungsgrad maximal 5 %. Horizontaler Gesamtüberdeckungsgrad durch die Module maximal 50 %. Um die Versiegelung zu minimieren, sollten zur Verankerung nur Systeme mit geringer Versiegelung zugelassen werden.
- Die Anlagenfläche muss extensiv gepflegt werden. Der Einsatz von Düngemitteln sowie von Gülle ist ausgeschlossen.

Biogas-Anlagen

Die energetische Nutzung von biologischen Abfall- und Reststoffen sowie von nachwachsenden Rohstoffen spielt für eine Energieversorgung, die komplett auf Erneuerbare Energien setzt, eine

wichtige Rolle. Biomasse ist vielfältig, flexibel und speicherbar. Deshalb kann sie die optimale Ergänzung zu Wind- und Solarenergie sein und in einem Verbundnetz unterstützend wirken, deren Schwankungen auszugleichen.

Mögliche Konflikte entzündeten sich nicht nur an der Anbauart von Pflanzen. Durch den Bau von Biogas-Anlagen befürchteten die Anwohner gesundheitliche Risiken sowie Geruchs- und Lärmbelästigungen.

Der **BUND** Schleswig-Holstein setzt sich ein für

- eine umwelt- und naturverträgliche Gewinnung der Biomasse.
- eine effiziente energetische Nutzung der Biomasse als Strom- und Wärmelieferant.
- eine weitestgehende Minderung der Schadstoffemissionen bei ihrer Nutzung.

Der **BUND** Schleswig-Holstein fordert Priorität für die energetische Nutzung von Biomasse aus Reststoffen, Gülle, Bioabfall, Landschaftspflege etc. Die Förderung der energetischen Nutzung ohnehin anfallender und sonst nicht genutzter Reststoffe hat Vorrang vor dem Anbau von Energiepflanzen.

Die energetische Biomassenutzung darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und einer umweltverträglichen landwirtschaftlichen Produktion stehen. Hauptziel muss eine ökologische Landwirtschaft auf 100% der Fläche bleiben.

Der **BUND** hat in seiner Position „**Energetische Nutzung von Biomasse**“ mögliche Konflikte und die daraus resultierenden Forderungen aufgeführt.

Folgende Punkte sind nicht akzeptabel:

- Umbruch von Dauergrünland zu Ackerland.
- Anbau an ökologisch sensiblen Standorten (z.B. Niedermoore, erosionsgefährdete Hänge, Blühstreifen, Dauerbrachen).
- Holzplantagen auf vormaligen Waldflächen, Anbau exotischer Baumarten in Holzplantagen.
- Vollständige Baumnutzung einschließlich Baumkrone und Stubben usw. in Wäldern.
- Vorgezogene Erntetermine in Gebieten mit besonderen Bodenbrütervorkommen.
- Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Fruchtfolge mit mindestens 3 Kulturen.
- Maximal 25% einer Fruchtart (z.B. Silomais) in einer Biogasanlage.
- Schutz vor Bodenerosion (z.B. Mulchsaat, Winterbegrünung).
- Einrichtung von Pufferzonen zu Schutzgebieten, Saum- und Strukturelementen (z.B. Gewässer).
- Die Ziele des Boden- und Gewässerschutzes sind zu beachten, Mindestkriterium muss die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ sein.
- Nutzung der Abwärme (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung).
- Lokale Kreisläufe zur Verringerung von Transportwegen sind anzustreben.

Die Berücksichtigung dieser Punkte ist wichtig, damit die energetische Nutzung der Biomasse nicht nur einen kurzen Boom erlebt. Vielmehr soll sie langfristig eine wichtige, nachhaltige Rolle bei der Energieversorgung spielen.

Nur eine Kombination aus ökologischer Nahrungsmittelproduktion und ökologischer Energieerzeugung steht im Einklang mit einer Agrarwende hin zu umweltverträglichen Produktionsmethoden. Nur dann stößt der Landwirt als Energie-Lieferant auf eine gesellschaftliche Akzeptanz.

Weitere Informationen:

- BUND Position 32 „Windenergie“, Nov. 2001
- BUND Position 34 „Energetische Nutzung von Biomasse“, April 2007
- BUND Hintergrund „Freiland-Solarparks und Naturschutz“, 1-2005
- BUND Hintergrund „Repowering von Windkraftanlagen“, 1-2002
- BUND Position „Eine ökologisch ausgerichtete Energiewirtschaft ist praktizierter Umweltschutz“
- BMU, „Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen“, 2007
- LANU SH „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in S-H“, Dez. 2008
- MUNL „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“, 1995, 2003
- Koop, Bernd „Vogelzug über Schleswig-Holstein“ Nov. 2002
- www.energiewende-sh.de
- www.bund-sh.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein
Lerchenstraße 22, 24103 Kiel
Tel.: 0431/ 660 60-0
eMail: bund-sh@bund-sh.de
Text: Claudia Bielfeldt
Carl-Heinz Christiansen
Gestaltung: Klaus Georg
© Januar 2010